

## Wirtschaftsdienliche Netzbetreiber: Qualitätsstandards für VNB

**Problem** | In den aktuellen Reformvorschlägen fehlen verbindliche Qualitätsstandards für Verteilnetzbetreiber (VNB). Mit dem Netzpaket wird die bestehende Interessen- und Risikoasymmetrie verfestigt, da VNB kein wirtschaftliches Risiko für Verzögerungen beim Netzanschluss tragen. Schon heute sind die Netzanschlussverfahren bei zahlreichen VNB zu langsam, zu wenig transparent und nicht ausreichend standardisiert.

**Auswirkung** | Die schwachen und langsamen Prozesse der VNB bilden mittlerweile einen Hauptengpass für den Ausbau von erneuerbaren Energien und Speichern. Verspätete Netzanschlüsse oder unvorhergesehene Abregelungen führen bei Projektierern zu existenzbedrohenden Einnahmeverlusten. Darüber hinaus erschweren neue Hürden im Gesetzentwurf, wie der Redispatch-Vorbehalt, die Finanzierung über Banken erheblich und führen zur „Unbankability“ von Projekten. Strukturelle Defizite wie die fehlende Digitalisierung bremsen Investitionen massiv aus und verteuern die Energiewende.

### Lösungsvorschlag

Die **Energiewende braucht wirtschaftsdienliche Netzbetreiber**. Wie Wirtschaft Qualität in den Prozessen benötigt, braucht es Qualitätsstandards für VNB.

*Maßnahmen zur Umsetzung im parlamentarischen Verfahren:*

- **EnWG (§ 21c-E / § 95):** Die Digitalisierung der VNB-Prozesse ist durch strikte Fristen abzusichern. Sanktionen bei Untätigkeit sind einzuführen. Die [Vorschläge der Energiewende-Digitalisierungs-Allianz \(EDA\)](#) einen **pauschalierten Schadensersatzanspruch bei Pflichtverstößen der Netzbetreiber** im EnWG zu verankern, ist angebracht (vgl: [EDA-Gutachten](#), Vorschlag 17)
- **EnWG (§ 54):** Die Nachschärfung des Prüfauftrages und der Aufsichtsbefugnisse der Bundesnetzagentur sind notwendig, um funktionierende Prozesse bei VNB wirksam durchzusetzen. (vgl: [EDA-Gutachten](#), Vorschlag 19)
- **EEG / EnWG:** Es ist ratsam, eine sogenannte „**Schaltfeldtransparenz**“ in den **Umspannwerken der VNB** gesetzlich vorzuschreiben. Dies stellt eine Grundvoraussetzung für die Überbauung von Netzanschlüssen dar. Schaltfelder sind in den Umspannwerken die „Sicherungskästen“, an denen Leitungen für EE-Anlagen, Speicher, Industriebetriebe oder nachgelagerte Netze angeschlossen werden. Aus historischen Gründen gilt bei den VNB oft „ein Schaltfeld, ein Kunde“. Das führt zur **oft sehr schlechten Ausnutzung tatsächlich vorhandener Infrastruktur** führt (Schätzung: 30%, hohe Intransparenz). Schaltfeldtransparenz ist für FCA und Überbauung notwendig. (vgl. [§ 17c und 17d EnWG](#), [bne-Stellungnahme](#))
- **EEG (§ 8a-E):** Wir raten dringend dazu, **Flexible Netzanschlussvereinbarungen als gesetzliches Schuldverhältnis direkt im EEG** zu verankern ([bne-Vorschlag](#)).